

JugendARMUT? – NEIN danke!

Evangelische Jugendsozialarbeit gegen soziale Ausgrenzung

Forderungspapier JugendARMUT- NEIN DANKE!

(verabschiedet vom Hauptausschuss der BAG EJSA am 5. Oktober 2010)

Armut als Realität im Leben von Jugendlichen wird in Deutschland kaum wahrgenommen. Die Öffentlichkeit realisiert nur sehr selten, dass der prozentuale Anteil der von Armut Betroffenen im Jugendalter besonders hoch ist.

Wird Jugendarmut wahrgenommen so geschieht dies oft unter besonderen Bewertungen. Sie wird mit Begriffen wie selbst verschuldet und damit durch den Willen des Einzelnen veränderbar beschrieben. Oder sie wird als vorübergehend und damit durch den Faktor Zeit überwindbar dargestellt.

Dem gegenüber steht unsere fachliche Einschätzung:

Jugendarmut ist kein privates Defizit oder persönliches Verschulden. Jugendarmut entsteht nicht von selbst, sondern ist das Produkt komplexer sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse unserer Gesellschaft.

Jugendarmut ist kein vorübergehendes Phänomen, welches sich ohne entsprechende Weichenstellung nach einer bestimmten Zeit auflöst. Die Lage verbessert sich auch nicht mit zunehmendem Alter der Betroffenen!

Jugendarmut ist nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen. Sie ist mehrdimensional und führt zu vielfacher Diskriminierung. Armut im Jugendalter bedeutet eine Beeinträchtigung der Bildungs- und Entwicklungschancen - mit negativen Folgen für die einzelne Person aber auch die Gesellschaft insgesamt.

Nicht beachtete Jugendarmut wird mit allen negativen Folgen für die Gesellschaft und den Einzelnen an die nächste Generation vererbt.

Deshalb muss ein effizientes System von Leistungen bereitgestellt werden, das Armut und Armutsrisiken für Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer in prekären Lebenslagen minimiert. Ein zentraler Baustein ist dabei die Jugendsozialarbeit. Sie ist gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit im Hilfeansatz, die deutlich über eine reine berufliche Qualifizierung hinausgeht, durch Niederschwelligkeit des Zugangs, durch Ressourcenaktivierung und das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen. Sie ist getragen von Respekt vor den Jugendlichen und muss im Sinne von ernst gemeinter Partizipation die Jugendlichen an ihrem Integrationsprozess beteiligen.

Als Evangelischer Fachverband für Jugendsozialarbeit verstehen wir uns als Lobby für junge Menschen, die benachteiligt oder von Benachteiligung bedroht sind. In der Gewissheit der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen stehen wir für die Achtung der Würde jedes Einzelnen/jeder Einzelnen ein und für das Recht auf ein Leben ohne Armut.

JUNGE MENSCHEN BRAUCHEN ...

1. ... gesicherte materielle Rahmenbedingungen und Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen.

Junge Menschen brauchen eine gesicherte materielle Grundausstattung und ein förderndes und wertschätzendes Umfeld, um frei von Existenzangst aufwachsen und lernen zu können.

Derzeit ist der Regelsatz junger Menschen nicht an deren Bedarfen orientiert.

Jugendliche sind im SGB II besonders oft von Sanktionierung betroffen.

Häufig haben junge Menschen in Bedarfsgemeinschaften vor allem in kinderreichen Familien nicht genügend Wohnraum für eine altersgerechte Entwicklung. Sie brauchen einen eigenen Platz zum Lernen in der elterlichen Wohnung, um ihre Lernziele erreichen zu können.

Derzeit sind junge Menschen in der Wahl ihres Wohnortes eingeschränkt. Gerade für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit bewirkt das meist konflikträchtige soziale Umfeld eine Problemverschärfung, die blockierend auf mögliche Entwicklungsschritte wirkt.

Menschen in Armut haben nicht die nötige materielle Grundlage, aber meist auch nicht die Befähigung, sich gesund zu ernähren und sind deshalb häufig in einer deutlich schlechteren gesundheitlichen Verfassung als die Vergleichsgruppe.

All dies verringert ihre Chancen auf ein gesundes Aufwachsen und das Erlernen der wichtigsten Befähigungen für eine gelingende gesellschaftliche Integration gravierend. Perspektivlosigkeit und Resignation sind die Folge!

WIR FORDERN:

(a) Materielle Absicherung

- Die Anpassung der **Jugendregelsätze** an die Bedarfe der jungen Menschen - eine Grundsicherung, die eine gleichberechtigte, jugendgemäße Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht
- Aufhebung der scharfen **Sanktionierung** von Jugendlichen im Rahmen des SGB II und Schaffung von Möglichkeiten, durch die Jugendliche Finanzkompetenz erlernen können (Umgang mit Geld und Zugang zu materiellen Ressourcen)
- **Existenzsichernde Einkommen** der Eltern/Erziehungsberechtigten durch gesetzlich definierte Mindestlöhne
- Die Umsetzung des Art. 11 des Sozialpaktes, der jedem Menschen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zusichert
- Kostenfreies und gesundes **Essen** in Schulen und Ausbildungseinrichtungen

(b) Gesundheitsförderung

- Gesundheitsfördernde **Lebensräume** (ausreichend Platz, Grünflächen, Bewegungsmöglichkeiten, frische Luft ...)
- Ausbau von **gesundheitlicher Bildung** und niedrigschwelligen Gesundheitsangeboten im Sinne von Prävention

(c) Verbesserung der **Wohnsituation** für Jugendliche in prekären Lebenslagen

- Sicherstellen der Möglichkeit des unabhängigen Wohnens von Eltern, um (Aus-) Bildung zu ermöglichen
- Preisgünstiger Wohnraum, der nicht in sozialen Brennpunkten konzentriert ist
- Preisgünstiger Wohnraum für Familien, der eine altersgerechte Entwicklung der Kinder und Lernen ermöglicht.

2. ... Bildung und Ausbildung

Junge Menschen brauchen faire Chancen. Sie wachsen an den Herausforderungen und Erfolgserlebnissen, die ihnen ermöglicht werden. Sie brauchen Aufgaben und Verantwortung. Sie müssen erleben können, dass sie wertvoll sind und gebraucht werden.

In Deutschland haben überdurchschnittlich viele Menschen keine abgeschlossene Berufsausbildung und kein Abitur. Beides wird als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie angesehen. Junge MigrantInnen haben besonders hohe Quoten von Schulabbrüchen und geringe Übergänge in Ausbildung.

Bildung wird als „der Schlüssel“ für den Weg aus Armut betrachtet. Bildung gelingt jedoch nicht voraussetzungslos und Bildung ist mehr als das, was Schule bietet und bieten kann.

Fehlt es an einer wertschätzenden Erziehung und Möglichkeiten, soziale Kompetenzen, Wissen und eine Qualifikation zu erwerben, so entsteht Bildungsarmut, die mit einem Mangel an Lebenskultur, Selbstbestimmung und Selbstachtung einher geht. Die verschiedenen Aspekte des Mangels bedingen und verstärken sich gegenseitig und führen in eine Abwärtsspirale.

Bildung in diesem ganzheitlichen Sinne ist eine Möglichkeit des Schutzes vor oder ein Ausweg aus Armut.

WIR FORDERN:

(a) Die Umsetzung des Rechts auf Bildung

- Ein Bildungssystem, das an Chancengerechtigkeit ausgerichtet ist und junge Menschen befähigt, selbständig und selbst bestimmt in Ausbildung und Arbeit zu gelangen
- Die Verknüpfung von **non-formaler und formaler Bildung** für **ganzheitliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten**
Lernen mit Kopf, Herz und Hand ist ein konzeptioneller Ansatz der geeignet ist, Chancen auf ein gelingendes Leben zu eröffnen. Hilfreich ist dafür gemeinschaftliches, ganztägiges Lernen in und außerhalb der Schule.
- **Die Reform des Schulsystems**
Ziel ist eine **inklusive Schule**, die alle jungen Menschen befähigt – mit ihren individuellen Fähigkeiten – selbständig ihr Leben zu gestalten, die Schüler und Schülerinnen mit ihren eigenständigen Anliegen und als MitgestalterInnen des Systems ernst nimmt.
- **Geschlechtersensible Didaktik** und **geschlechtergerechte Inhalte** schulischer Bildung
- eine **echte Lernmittelfreiheit**, um Chancengerechtigkeit zu erreichen
- Eine Erhöhung der **Bildungsausgaben** in Deutschland auf das OECD-Niveau (10% des BIP, während es in Deutschland derzeit nur 6,1 % des BIP sind)
Dabei ist wesentlich in die Bereiche der Primar- und Sekundarstufen zu investieren, da hier der größte Nachholbedarf besteht.
- Frühzeitiges Kennenlernen der Berufs- und Arbeitswelt: **Erweiterung der Lehrpläne** an ALLEN Schulen um berufs- und lebenspraktische Themenfelder
- **Berufsorientierung** in allen Schulen ab Klasse 7
- Eine wechselseitige Verpflichtung von Schulen, Handwerk und Wirtschaft zur **Kooperation**

(b) Die Umsetzung des Rechts auf Ausbildung und Arbeit

- Die verbindliche Verantwortung des Staates für eine ausreichende Anzahl an **Ausbildungsplätzen** zu sorgen.
- die **Bereitstellung von Ausbildungsplätzen** und Arbeitsplätzen, die Mädchen und Jungen erlauben, ihre Neigungen und Fähigkeiten einzubringen

3. ...soziale Teilhabe

Junge Menschen brauchen Freiheit und individuelle Entwicklungschancen, brauchen das Erlebnis „dazuzugehören“. Notwendig dazu sind Freiräume, Autonomie und Erlebnismöglichkeiten, damit sich ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten kann.

Dies ist in unserer Gesellschaft häufig an materielle Ressourcen gebunden. Junge Menschen in Armut erleben immer wieder, ausgeschlossen zu sein oder zu werden.

Konkret wird das bei der Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten des Sports, der künstlerischen und musischen Erziehung und Bildung. Es zeigt sich aber auch an der mangelnden Möglichkeit zur Wahrnehmung von schulischer Nachhilfe.

Besonders starke Ausgrenzung erleben Flüchtlinge und straffällig gewordene Jugendliche.

WIR FORDERN:

- (a) Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten, Kultur und Sport ermöglichen*
- (b) Ausgleich von Ungleichheiten und die offensive Förderung von Mädchen und Jungen aus sozialen Brennpunkten*
- (c) Verbesserungen der Rechte von Flüchtlingen*

4.... verlässliche Beziehungen und kompetente Bezugspersonen

Junge Menschen brauchen Eltern oder andere verlässliche Bezugspersonen, die ihnen die notwendige Begleitung und Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung, für das Lernen und für den Einstieg in Ausbildung und Beruf bieten können.

In ihren Familien erleben benachteiligte Jugendliche in vielen Fällen Erwachsene, die durch die prekäre Lebenssituation vermehrt psychische Belastungen wie chronische Depression, Überforderung und eingeschränktes Selbstwertgefühl aufweisen. Diese sind daher oft so sehr von der Lösung ihrer eigenen Probleme in Anspruch genommen, dass sie ihren Kindern nicht in jeder Situation verlässliche BegleiterInnen sein können.

In Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erleben Jugendliche aufgrund der Befristung von Projekten viele Personalwechsel, die den Aufbau dauerhafter und verlässlicher Beziehungen verhindern.

WIR FORDERN:

- (a) Unterstützung und Begleitung von Familien und jungen Menschen durch*
 - Vernetzung aller Hilfsmaßnahmen für Familiensysteme mit dem Focus auf die Bedarfe junger Menschen
 - Aufsuchende Erziehungsberatung und Familientherapie
 - Familienunterstützende Hilfen und Angebote der **Elternbildung**, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken
 - Ausbau von (begleiteten und langfristigen) „**PatInnen-Projekten**“ zur ergänzenden Unterstützung der jungen Menschen im Übergang
- (b) Kontinuität bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit*
 - **Verbindliche Angebote der Jugendsozialarbeit**, die langfristig gesichert sind
 - Gut ausgebildetes **Fachpersonal**, das fest angestellt ist
 - Die **Angebote der Jugendsozialarbeit** gem. § 13 SGB VIII für junge Menschen sind so zu stärken, dass die jungen Menschen verlässlich in ihrem Prozess der beruflichen und gesellschaftlichen Integration begleitet werden können /ihrer drohenden gesellschaftlichen und beruflichen Ausgrenzung verlässlich entgegengewirkt werden kann

5. ... bedarfsgerechte Hilfen, unbürokratische Unterstützung und verlässliche Förderperspektiven

Junge Menschen brauchen Konzepte abgestimmten Handelns, die in einem angemessenen Zeitrahmen für sie nachvollziehbare Ziele verfolgen.

Derzeit durchlaufen viele von Armut betroffene junge Menschen die verschiedensten Maßnahmen, die oft nicht aufeinander aufbauen und wenig miteinander zu tun haben. Im bestehenden Maßnahmedschungel gehen die Anliegen und Perspektiven der Jugendlichen verloren. Frustration und Verweigerung sind vielfach die Folge.

Darüber hinaus erleben von Armut betroffene junge Menschen häufig eine Parentifizierung, da ihre Eltern manche Aufgaben nicht übernehmen (können) und diese an ihre jugendlichen Kinder übertragen. – (s. 4.). Für eine gelingende Bildung müssen diese Jugendlichen durch familienunterstützende Hilfen entlastet werden.

WIR FORDERN:

(a) eine bessere Abstimmung der Angebote aufeinander und eine nachhaltige zielgruppenspezifische Ausrichtung

- Hilfen, die an den Bedarfslagen der jungen Menschen und nicht an den Förderlogiken der Verwaltung ausgerichtet werden
- Schwerpunkte, die eindeutig im Bereich des **Förderns** gesetzt werden und das Fordern in den Dienst des Förderns stellen
- **Beteiligung** von Jugendlichen bei der Ausgestaltung von Hilfen und bei der Entwicklung jugendspezifischer Angebote
- **Nachhaltige Etablierung bewährter Förderinstrumente** statt kurzlebiger und permanent wechselnder Förderprogramme
- Angebote von Schule und Jugendhilfe, die **individuellen Erfordernisse und Lebenssituationen** in Armut lebender Kinder und Jugendlicher ausreichend berücksichtigen und aufeinander abgestimmt sind
- Eine kommunale **Jugendhilfeplanung**, die eine **bedarfsgerechte fördernde Begleitung** der jungen Menschen sichergestellt
- Familienunterstützende Hilfen, die betroffene Jugendliche entlastet, um sich auf ihre Schul- und Berufsausbildung konzentrieren zu können.

(b) Jugendsozialarbeit als zentraler Baustein der notwendigen Angebotsstruktur für Mädchen und Jungen/junge Männer und junge Frauen in prekären Lebenslagen

6. ... individuelle Förderung, die die Vielfaltigkeit der Lebenslagen berücksichtigt

Junge Menschen brauchen professionelle und differenzierte Hilfe.

Jungen zeigen derzeit Aufholbedarf im schulischen Lernen. **Mädchen** werden weiterhin strukturell benachteiligt. Mädchen und Jungen brauchen gezielte Unterstützung für die Berufs- und Lebensplanung. Junge **Flüchtlinge** stehen strukturellen Hemmnissen gegenüber, die ihnen Bildung und Ausbildung erschweren (bzw. unmöglich machen). Die Nichtanerkennung von ausländischen **Abschlüssen** schafft sozialen Abstieg und Misserfolgserlebnisse von zugewanderten jungen Menschen. **Diskriminierungen** in Schule und Wirtschaft sind nicht überwunden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz führt durch die bis zu 35 % unter den Regelleistungen liegenden Leistungen zur einer Unterversorgung dieser Familien mit ihren Kindern.

WIR FORDERN:

(a) Geschlechtergerechte Konzepte von Berufsorientierung und –vorbereitung

(b) Chancengleichheit für Jugendliche mit Migrationshintergrund

- Abbau der Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Ausbildung durch interkulturelle Öffnung der Institutionen und die Vermittlung interkultureller Kompetenz an Lehrende und Ausbilder/innen
- Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Abschlüsse
- Unbürokratische Prüfungsverfahren und geeignete Möglichkeiten der Nachqualifizierung.
- Ein Bleiberecht für jugendliche Flüchtlinge
- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und adäquate Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie
- Vollumfängliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und entsprechende gesetzliche Änderungen in Bezug auf die Rechte und die Förderung der Entwicklung junger Flüchtlinge
- Verantwortlicher Umgang mit und Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne legalen Aufenthaltsstatus bzw. junge Unionsbürger/innen in prekären Lebenslagen, die sich in Deutschland aufhalten.

(c) Antidiskiminierung im Hinblick auf vielfältige Lebensentwürfe und Lebensperspektiven in der Einwanderungsgesellschaft.